

AMTSBLATT



der STADT WASSENBERG

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Wassenberg, 41849 Wassenberg

35. Jahrgang

Erscheinungstag: 16. Januar 2007

Nr. 1/2007

Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, den Sparkassen und Banken sowie Poststellen des Stadtgebietes Wassenberg zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt kann im Abonnement (pauschal 34,00 €/Jahr) oder als Einzelstück gegen Erstattung der Portogebühren bei der Stadtverwaltung Wassenberg bezogen werden. Gleichfalls steht es im Internet unter www.wassenberg.de „Verwaltung“ zur Verfügung.

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Manfred Winkens

Internet: www.wassenberg.de

e-mail: info@wassenberg.de

☎: 02432/4900-0

Inhalt:

Seite:

Bekanntmachungen und Veröffentlichungen betreffend

- | | | |
|----|--|---------------|
| 1. | Hinweis auf eine öffentliche Ausschreibung der Stadt Wassenberg;
hier: Erweiterungsbau sowie die Sanierungsmaßnahmen an der
Turnhalle Myhl, Gartenstraße, im Rahmen der Offenen
Ganztagsschule | 1 |
| 2. | Veranlassung der Bezirksregierung Köln als Geschäftsstelle des Braunkoh-
lenausschusses;
hier: Erarbeitsungsverfahren für den Braunkohlenplan Inden, Räumlicher
Teilabschnitt II, geänderte Grundzüge der Oberflächengestaltung und
Wiedernutzbarmachung sowie öffentliche Auslegung des Braunkoh-
lenplanentwurfes einschließlich Erläuterung als Gegenüberstellung mit
dem derzeit geltenden Plan, des Umweltberichts und der Angaben zur
Umweltprüfung und zur Prüfung der Umweltverträglichkeit | 2 |
| 3. | 40. Änderung des Flächennutzungsplanes;
hier: Genehmigung | 3 - 5 |
| 4. | Bebauungsplan Nr. 69 „Dammstraße“ in Wassenberg;
hier: Satzungsbeschluss | 6 - 8 |
| 5. | Anmeldung Betty-Reis-Gesamtschule Wassenberg Sek. I und II mit den in-
tegrierten Bildungsgängen des Gymnasiums, der Realschule und der Haupt-
schule | 9 - 10 |
| 6. | Einwohnerstatistik der Stadt Wassenberg;
Stand: 31.12.2006 | 11 |

Hinweis
auf eine öffentliche Ausschreibung
der Stadt Wassenberg

Die Stadt Wassenberg schreibt den Erweiterungsbau sowie die Sanierungsmaßnahmen an der Turnhalle Myhl, Gartenstraße, im Rahmen der Offenen Ganztagsschule öffentlich aus.

Das Leistungsverzeichnis kann bei der Stadtverwaltung, Roermonder Straße 25 – 27, 41849 Wassenberg, gegen Einzahlung von 100,00 €, inkl. der Zustellung, auf das Konto Nr. 220 5003 bei der Kreissparkasse Heinsberg, BLZ 31251220, ab dem 15. Januar 2007 unter Angabe der Kostenstelle 90150100 Konto 442100 angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist:

Mittwoch, den 28. Februar 2007

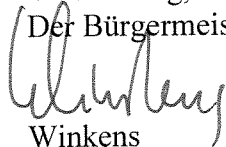
Alles Weitere können Sie dem

- Subreport, Verlag Schawe GmbH, 51101 Köln
Fax 0221 9857866
- Submissionsanzeiger, Postfach 20665, 20243 Hamburg
Fax 040 40194031
- bi- Ausschreibungsdienste, Postfach 3407, 24033 Kiel
Fax 0431 5359228

entnehmen.

Wassenberg, den 10.01.2007

Der Bürgermeister


Winkens

Bekanntmachung

Auf Veranlassung der Bezirksregierung Köln - als Geschäftsstelle des Braunkohlenausschusses - gebe ich Folgendes bekannt:

Bekanntmachung

Der Braunkohlenausschuss hat in seiner 131. Sitzung am 15.12.2006 das Erarbeitungsverfahren für den Braunkohlenplan Inden, Räumlicher Teilabschnitt II, geänderte Grundzüge der Oberflächengestaltung und Wiedernutzbarmachung beschlossen.

Der Entwurf des Braunkohlenplanes einschließlich Erläuterung als Gegenüberstellung mit dem derzeit geltenden Braunkohlenplan, der Umweltbericht und die Angaben des Bergbautreibenden (RWE Power AG) zur Umweltprüfung und zur Prüfung der Umweltverträglichkeit liegen drei Monate lang in der Zeit vom 16.02.2007 bis einschließlich 16.05.2007 bei der Stadt Wassenberg, Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer N2 / N3, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg, während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Umweltprüfung durchgeführt wird und dass Personen, die in ihren Belangen berührt werden und öffentliche Stellen, deren Aufgabenbereich von den Umwelteinwirkungen berührt werden, zum Entwurf des Braunkohlenplanes einschließlich Erläuterung, zum Umweltbericht und den Angaben der RWE Power AG zur Umweltprüfung und zur Prüfung der Umweltverträglichkeit während der Auslegungsfrist zur Niederschrift bei der Stadt Wassenberg, Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer N2 / N3, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg, Stellung nehmen können.

Die Anregungen können innerhalb der Auslegungsfrist auch schriftlich erfolgen.

Anregungen können unter www.bezreg-koeln.nrw.de/braunkohle über das Internet in das Verfahren eingebracht werden.

Die Anregungen müssen mit Namen und Anschrift versehen sein.

Verspätete Anregungen können bei der Entscheidung unberücksichtigt bleiben.

Die vorgebrachten Anregungen werden in einem noch bekannt zu gebenden Termin erörtert.

Der genehmigte Braunkohlenplan wird den Einwendern zugesandt. Sind an mehr als 300 Einwender Zusendungen vorzunehmen, so können diese Zuwendungen durch Veröffentlichung der Genehmigung im Amtsblatt der Bezirksregierung Köln und durch ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung ersetzt werden. Dabei wird darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der genehmigte Plan während der Dienststunden eingesehen werden kann.

Wassenberg, den 11. Januar 2007

Der Bürgermeister


Winkens

Bekanntmachung

40. Änderung des Flächennutzungsplanes; hier: Genehmigung

Die vom Rat der Stadt Wassenberg am 28.09.2006 beschlossene 40. Änderung des Flächennutzungsplanes hat die Bezirksregierung am 05.01.2007, Az.: 35.2.11-57-143/06 gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I. S. 2141) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) genehmigt.

Die Genehmigung der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst den in der beigefügten Übersichtskarte umgrenzten Bereich.

Die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt mit Begründung ab sofort auf Dauer zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung, Fachbereich: Planen und Bauen, Roermonder Straße 25-27, aus. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes rechtswirksam.

Auf die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie die Frist für deren Geltendmachung (§§ 214 und 215 BauGB i.V.m. § 233 Abs. 2 Satz 1 BauGB vom 27.08.1997 in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden gemäß § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb von 2 Jahren seit Bekanntmachung der Flächen-nutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Stadt Wassenberg unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Bekanntmachungsanordnung

Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung werden hiermit, wie oben dargelegt, öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 10 des Baugesetzbuches vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) in Verbindung mit der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 03.05.2005 (GV NRW S. 498).

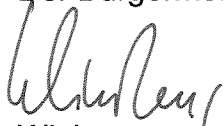
Gemäß § 214 i.V.m. § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des Baugesetzbuches bei der Änderung des Flächennutzungsplanes unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb von zwei Jahren nach der Bekanntmachung gegenüber der Stadt Wassenberg geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Bekanntmachung als Satzung verletzt worden sind.

Gemäß § 7 (6) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung bezüglich der obigen Bauleitplanung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

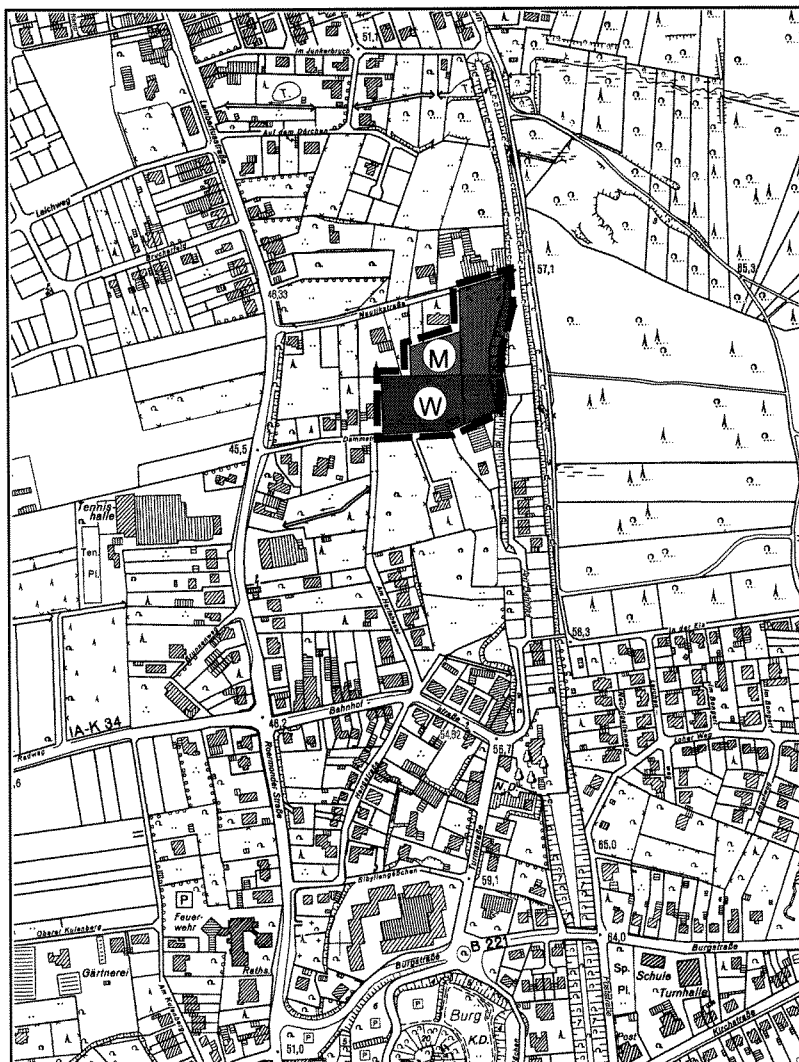
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wassenberg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wassenberg, den 11.01.2007
Der Bürgermeister

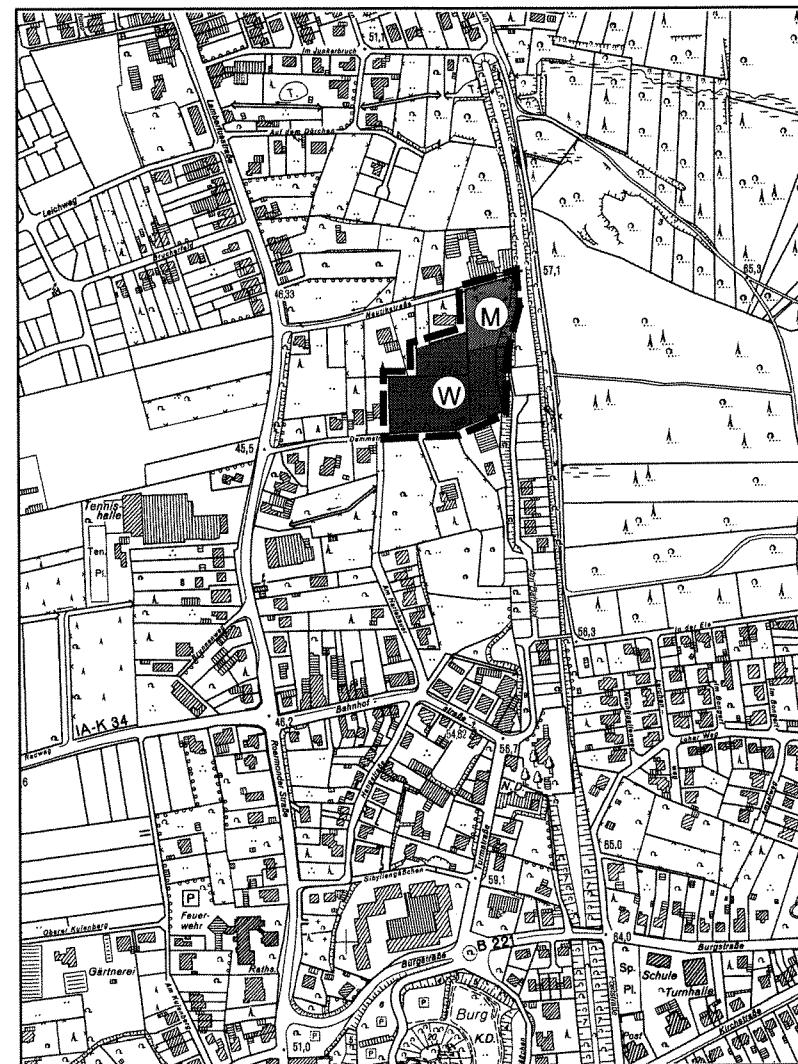

Winkens

STADT WASSENBERG

39. Änderung des Flächennutzungsplanes in Wassenberg



Geltende Fassung vom 27.03.1985



Geänderte Fassung

— — — Änderungsbereichgrenze

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 69 „Dammstraße“ in Wassenberg; hier: Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Wassenberg hat in seiner Sitzung am 28.09.2006 den Bebauungsplan Nr. 69 „Dammstraße“ gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. S. 2414) als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan liegt mit textlichen Festsetzungen, Begründung und zusammenfassender Erklärung ab sofort auf Dauer zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung, Fachbereich: Planen und Bauen, Roermonder Straße 25-27 aus. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Der Bebauungsplan tritt mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Auf die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie die Frist für deren Geltendmachung (§§ 214 und 215 BauGB i.V.m. § 233 Abs. 2 Satz 1 BauGB vom 27.08.1997 in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden gemäß § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb von 2 Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Wassenberg unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften der §§ 39 ff. des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretende Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Bekanntmachungsanordnung

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 69 „Dammstraße“ sowie Ort und Zeit der Auslegung werden hiermit, wie oben dargelegt, öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 10 des Baugesetzbuches vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 03.05.2005 (GV NRW S. 498).

Gemäß § 214 i.V.m. § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des Baugesetzbuches bei der Aufstellung des vorstehend genannten Bebauungsplanes unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb von zwei Jahren nach der Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Wassenberg geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Bekanntmachung als Satzung verletzt worden sind.

Sollten durch die Festsetzungen des vorstehenden Bebauungsplanes die im § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 des Baugesetzbuches genannten Vermögensnachteile eingetreten sein, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen.

Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die vorgenannten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Gemäß § 7 (6) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung bezüglich der obigen Bauleitplanung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wassenberg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der Geltungsbereich ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich.

Wassenberg, den 11.01.2007

Der Bürgermeister



Winkens

Bekanntmachung

Anmeldung Betty-Reis-Gesamtschule Wassenberg Sek. I und II mit den integrierten Bildungsgängen des Gymnasiums, der Realschule und der Hauptschule

1. Sekundarstufe I

Die Betty-Reis-Gesamtschule Wassenberg hat vom Regierungspräsidenten die Genehmigung erhalten, ein vorgezogenes Anmeldeverfahren durchzuführen. Die Anmeldungen für den neuen 5. Jahrgang werden in der Zeit vom

20. – 30. Januar 2007

in der Gesamtschule, Birkenweg 2, von der Schulleitung entgegengenommen, und zwar am

Samstag,	20.01.2007	10.00 – 14.00 Uhr
Montag,	22.01.2007	14.00 – 17.00 Uhr
Dienstag,	23.01.2007	14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch,	24.01.2007	14.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag,	25.01.2007	14.00 – 16.00 Uhr
Freitag,	26.01.2007	14.00 – 16.00 Uhr
Montag,	29.01.2007	14.00 – 16.00 Uhr
Dienstag,	30.01.2007	08.00 – 09.00 Uhr

Für die Anmeldung sind das Familienstammbuch oder eine **Geburtsurkunde** sowie das **Halbjahreszeugnis** der 4. Klasse mit der Schulformempfehlung der Grundschule mitzubringen. Die Teilnahme des Kindes am Beratungsgespräch ist ausdrücklich erwünscht. Die Betty-Reis-Gesamtschule Wassenberg umfasst in der Sekundarstufe I die Jahrgänge 5 bis 10, in der gymnasialen Oberstufe der Sekundarstufe II die Jahrgänge 11 bis 13.

Die Gesamtschule ermöglicht in einem differenzierten Lehr- und Bildungsgang alle Abschlüsse der Sekundarstufen I und II.

Mit der Fachleistungsdifferenzierung wird in der Klasse 7 in den Fächern Englisch und Mathematik begonnen, sie wird in der Klasse 9 in den Fächern Deutsch und Chemie fortgesetzt. Außerdem erfolgt in der Klasse 6 die Wahl des Pflichtfaches I (WP I) in den Bereichen Fremdsprachen (Latein, Französisch), Naturwissenschaften (Biologie, Chemie, Physik), Arbeitslehre (Technik, Hauswirtschaft, Wirtschaftslehre), Ästhetische Kommunikation (Musik, Kunst, darstellendes Spiel).

2. Sekundarstufe II (Gymnasiale Oberstufe)

Die Anmeldungen für den 11. Jahrgang werden in der Zeit vom

05. – 15. Februar 2007

in der Gesamtschule, Birkenweg 2, von der Schulleitung entgegengenommen und zwar

jeweils von 9.00 – 15.00 Uhr.

In der Sekundarstufe II werden die Fremdsprachen Englisch, Französisch und Latein fortgeführt. Als neu einsetzende Fremdsprache werden Französisch und Niederländisch angeboten.

Im Rahmen der Ausbildungs- und Prüfungsordnung wird die gymnasiale Oberstufe der Betty-Reis-Gesamtschule als Profiloberstufe geführt. Das bedeutet: Die Schüler/innen bestimmen einen Bildungsschwerpunkt, in dem zwei Fächer vernetzt und fachübergreifend unterrichtet werden. Alle übrigen Fächer und Kurse sind aus dem vielfältigen Kursangebot frei wählbar. Damit können die Schüler/innen ihre persönliche Schullaufbahn nach ihren Neigungen und Fähigkeiten gestalten und die allgemeine Hochschulreife (Abitur) bzw. nach der Jahrgangsstufe 11 oder 12 die Fachhochschulreife (schulischer Teil) erlangen.

In den Fächern Mathematik und Englisch werden in der Jahrgangsstufe 11 Angleichkurse zur besonderen Förderung eingerichtet.

Die Schüler/innen werden von Beratungs- und Profillehrer/innen betreut. Ein besonderer Schwerpunkt liegt in der Berufswahl- und Studienberatung. Deshalb absolvieren die Schüler/innen im 11. Jahrgang ein Betriebspraktikum.

Aufgenommen in die Klasse 11 werden Haupt-, Real- und Gesamtschüler/innen, die die Fachoberschulreife mit Qualifikationsvermerk erworben haben, sowie Schüler/innen des Gymnasiums mit der Versetzung nach Klasse 11.

Bei der Anmeldung sind das **Familienstammbuch** oder ein **Ausweis** und das **letzte Zeugnis** mitzubringen.

Für Einzelberatungen stehen der Schulleiter, Herr Heinrich Spiegel, und der Oberstufenleiter, Herr Michael Bodmann, zur Verfügung. Individuelle Termine können unter Tel.: 02432/4918-106 vereinbart werden.

3. Allgemeines

Die Betty-Reis-Gesamtschule Wassenberg zählt ganzheitliches Lernen zu ihren wesentlichen Unterrichtsprinzipien. Sie wird als Ganztagschule mit einem umfassenden Angebot in der Mittagsfreizeit geführt.

Förder- und Forderstunden sowie Freiarbeit gehören ebenso zum pädagogischen Konzept wie ein vielfältiges Angebot von Arbeitsgemeinschaften.

In der Mittagspause wird den Schüler/innen ein kindgerechtes Mittagessen angeboten.

Die Kosten für den Schülertransport gem. § 5 der Schülerfahrtkosten-VO übernimmt der Schulträger der Gesamtschule. Die Betty-Reis-Gesamtschule Wassenberg steht entsprechend ihrer günstigen Lage auch Schüler/innen aus Nachbarstädten und -gemeinden offen. Für gute Verkehrsanbindung ist Sorge getragen.

Wassenberg, den 02.01.2007

Der Bürgermeister



Winkens

Einwohnerstatistik

Stadt Wassenberg

*) Einwohner mit Hauptwohnung

Ortsteil	Stand 31.10.2006	Saldo Vormonat	Stand 30.11.2006	Saldo Vormonat	Stand 31.12.2006	Saldo Vormonat
Wassenberg	6.944	--	6.934	- 10	6.936	+ 2
Birgelen	3.568	- 7	3.559	- 9	3.580	+ 21
Myhl	2.583	+ 3	2.569	- 14	2.587	+ 18
Orsbeck	1.931	- 1	1.932	+ 1	1.938	+ 6
Effeld	1.226	+ 4	1.223	- 3	1.212	- 11
Ophoven	679	+ 2	682	+ 3	691	+ 9
gesamt:	16.931	+ 1	16.899	- 32	16.944	+ 45

Quelle: Stadt Wassenberg
-Einwohnermeldeamt-